

Erhöhte steuerliche Vergünstigungen für Baudenkmale

16.06.2012 16:12 von Bernd Kibies

Erhöhte steuerliche Vergünstigungen für Baudenkmale



Die Investition in eine denkmalgeschützte Immobilie gehört immer noch zu der attraktivsten Steuersparmöglichkeit in Deutschland. Dieser Steuervorteil sollte jedoch nicht der einzige Grund sein, eine Denkmal-Immobilie zu erwerben und zu bewohnen.

Für alle baulichen Maßnahmen, die zum Erhalt eines Baudenkmals und zu seiner sinnvollen Nutzung dienen, kann bei den zuständigen Denkmalbehörden auf Antrag eine Steuerbescheinigung ausgestellt werden. Diese dient zur Vorlage beim Finanzamt, um erhöhte steuerliche Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können.

Über die Möglichkeiten, Steuervergünstigungen für die Pflege und Erhaltung von Denkmälern in Anspruch zu nehmen, informiert eine Schrift des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/pdf_container/Brosch_SteuertippsDenkmal_09.pdf

Einen Kommentar schreiben

